

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name
Breklum

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum
18.05.2018

das folgende Ergebnis der Gemeindevahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe ²⁾
1	Lass	Claus	WGB
1	Carstensen	Sabine	WGB
1	Otto	Maike	WGB
1	Borchart	Arno	WGB
1	Petersen	Magnus	WGB
1	Carstensen	Thorsten	WGB
1	Christiansen	Arne	WGB

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe
1	Nommsen	Ernst-Georg	CDU
2	Petersen	Erwin	CDU
3	Haß	Dirk	CDU
4	Braczek	Niels	CDU
5	Arff	Holger	SPD
6	Wendler	Dörte	SPD

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindevahlleiterin / dem Gemeindevahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindevahlleiterin / beim Gemeindevahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ³⁾ beginnt am

Datum
02.06.2018

und endet am

Datum
02.07.2018

Ort, Datum

Bredstedt, 18.05.2018



Gemeindevahlleiterin/Gemeindevahlleiter

Schwarze

1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWO) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

3) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,

2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt,

3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.